



Stadt Coswig (Anhalt)

| | | | | | | |
|--|---|---------------------|------------------|------|------|------|
| Beschlussvorlage <i>öffentlich</i> | Vorlage-Nr: COS-BV-401/2011 Aktenzeichen: Datum: 16.08.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales | | | | | |
| Betreff: Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno in das Ehrenbeamtenverhältnis | | | | | | |
| Beratungsfolge | Mitglieder | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | Soll | Anw. | Mitw.- verbot | Daf. | Dag. | Ent. |
| 06.09.2011 Ortschaftsrat Serno | | | | | | |
| 14.09.2011 Hauptausschuss | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Frank Hennig

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno erhielt der Kamerad Frank Hennig die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Frank Hennig war bereits Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um wieder zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:**JA:****NEIN: X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: